



Testatsexemplar

TÜV SÜD e.V.
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

TÜV SÜD e.V., München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

| | 31.12.2025 T€ | 31.12.2024 T€ |
|--|------------------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 192.588 | 189.035 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 35.569 | 36.759 |
| | <u>228.157</u> | <u>225.794</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.632 | 1.869 |
| | <u>1.632</u> | <u>1.869</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>100</u> | <u>100</u> |
| | <u>229.889</u> | <u>227.763</u> |

Passiva

| | | |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | |
| Gewinnrücklagen | <u>229.779</u> | <u>227.620</u> |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 24 | 65 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 25 | 19 |
| | <u>49</u> | <u>84</u> |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 61 | 59 |
| | <u>61</u> | <u>59</u> |
| | <u>229.889</u> | <u>227.763</u> |

Der TÜV SÜD e.V., München, ist im Vereinsregister München unter VR 202666 eingetragen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die TÜV SÜD AG, München, und einige ihrer Tochtergesellschaften übernahmen sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber Pensionären und den mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedenen Mitarbeitern im Rahmen der in 1996, 1997 und 2004 erfolgten Ausgliederungen, jeweils im Wege des Schuldbeitritts. Die Summe dieser Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf T€ 113.573 (Vj. T€ 117.663).

Am 25. Januar 2019 brach der Damm eines Rückhaltebeckens für Abraum einer Eisenerzmine der Bergbaugesellschaft Vale S.A. in der Nähe der Ortschaft Brumadinho, Brasilien. Bei dem Unglück sind umfangreiche Personen-, Sach- und Umweltschäden entstanden. Nach Medienberichten sind ca. 270 Personen ums Leben gekommen. Die Stabilität des Damms wurde im September 2018 von TÜV SÜD BRASIL CONSULTORIA LTDA., São Paulo, Brasilien (TÜV SÜD BRASIL) bescheinigt. Vale S.A. als der für die Betriebssicherheit verantwortliche Betreiber des Damms hat nach dem Unglück auf externe Gutachten, unter anderem auch auf das Gutachten von TÜV SÜD BRASIL zur Sicherheit des Damms, verwiesen. Es sind im Zusammenhang mit der im Jahr 2018 abgegebenen Stabilitätsbescheinigung Klagen eingereicht und angedroht worden, in denen Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Wir erachten weitere Klagen gegen die TÜV SÜD AG als wahrscheinlich, insbesondere da mögliche Anspruchsgrundlagen kein Verschulden, sondern nur Kausalität voraussetzen. In diesem Zusammenhang können sich für die Zukunft unterschiedliche Rechtsrisiken ergeben. Dazu gehören unter anderem:

- Zivilrechtliche Verfahren, vor allem zur Geltendmachung von Schadenersatz und
- Straf- und Verwaltungsverfahren, unter anderem aus dem brasilianischen Umweltrecht.

Für verschiedene Haftungsrisiken sowie für technische Beratungs- und Rechtskosten, die als Folge des Unglücks in Brasilien für die nächsten Jahre erwartet werden, wurden auf Ebene der TÜV SÜD AG und des TÜV SÜD Konzernabschlusses Rückstellungen auf Basis einer bestmöglichen Schätzung gebildet. Hinsichtlich der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos bestehen erhebliche Schätzungsunsicherheiten.

Sollten sich diese Rechtsrisiken verwirklichen, dann kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen für TÜV SÜD BRASIL, gegebenenfalls auch für die TÜV SÜD AG und für den TÜV SÜD e.V. führen und erhebliche Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2026 und zukünftige Geschäftsjahre haben.

TÜV SÜD e.V., München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

| | 2025 T€ | 2024 T€ |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | <u>139.751</u> | <u>135.839</u> |
| 2. Materialaufwand | <u>-137.644</u> | <u>-133.801</u> |
| 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-2.811</u> | <u>-1.798</u> |
| 4. Erträge aus Beteiligungen | <u>2.412</u> | <u>1.798</u> |
| 5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens | <u>806</u> | <u>293</u> |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>31</u> | <u>47</u> |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-228</u> | <u>-26</u> |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-158</u> | <u>-245</u> |
| Ergebnis nach Steuern = | | |
| 9. Jahresüberschuss | <u>2.159</u> | <u>2.107</u> |
| 10. Einstellungen in Gewinnrücklagen | <u>-2.159</u> | <u>-2.107</u> |
| 11. Bilanzgewinn | <u>0</u> | <u>0</u> |
| | | |
| Gewinnrücklagen 1. Januar | <u>227.620</u> | <u>225.513</u> |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | <u>2.159</u> | <u>2.107</u> |
| Gewinnrücklagen 31. Dezember | <u>229.779</u> | <u>227.620</u> |

München, 19. März 2026

Bernhard Behm, Geschäftsführer TÜV SÜD e.V.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den TÜV SÜD e.V., München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des TÜV SÜD e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Dambruch in Brasilien

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter unter der Bilanz, welche die Auswirkungen eines Dambruchs im Januar 2019 in Brasilien, dessen Stabilität im September 2018 durch die brasilianische Tochtergesellschaft TÜV SÜD BRASIL CONSULTORIA LTDA. bescheinigt wurde, sowie die in diesem Zusammenhang bestehenden möglichen Risiken für den TÜV SÜD e.V. beschreiben. Die gesetzlichen Vertreter verweisen im Zusammenhang mit den anhängigen und drohenden Rechtsstreitigkeiten auf erhebliche Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit sowie der Höhe des Risikos, und darauf, dass der Ausgang der anhängigen und drohenden Rechtsverfahren einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TÜV SÜD AG und des TÜV SÜD e.V. für das Ge-

schäftsjahr 2026 sowie zukünftige Geschäftsjahre haben kann. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresab-

schluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Tedder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Andreas Sulzer
Wirtschaftsprüfer

